



Merkblatt für die Beantragung eines Schengenvisums Freizügigkeit (für Antragsteller mit Wohnsitz in Libanon)

- Für **Reisen nach Deutschland**, bei denen die Freizügigkeit von Familienmitgliedern mit Deutscher-Staatsangehörigkeit abgeleitet werden soll, tritt **KEINE Freizügigkeit** in Kraft. Dieses Merkblatt ist dann nicht einschlägig!

Bitte lesen Sie auch die allgemeinen Hinweise für Schengenvisa auf der Homepage der Botschaft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Besitz eines Schengenvisums kein unwiderrufliches Recht auf Einreise oder Aufenthalt im Gebiet der Schengenmitgliedstaaten begründet. An der Grenze kann die Vorlage von Nachweisen insbesondere zum Reisezweck, der Finanzierung des Aufenthalts und des ausreichenden Krankenversicherungsschutzes verlangt werden.

Terminvereinbarung

Für die **Terminvereinbarung** verweisen wir auf das Onlineterminvergabesystem unseres externen Dienstleisters *VFS Global*:

www.vfsglobal.com/germany/lebanon

Eine Vorsprache bei VFS Global ist auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Sie müssen dann bei VFS warten, bis die Antragsteller mit Termin bedient worden sind, bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen können.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen. Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Unterlagen für den Visumsantrag vollständig sind. Die Visastelle behält sich im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in diesem Merkblatt aufgeführt sind. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

- Übersetzung:** Allen Dokumenten in arabischer Sprache ist jeweils eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Die Dokumente müssen untrennbar mit einer deutschen Übersetzung verbunden und durch einen offiziellen libanesischen Übersetzer vorgenommen worden sein. Privatübersetzungen sind nicht ausreichend.

Bitte legen Sie die Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor:

1) Allgemeine Unterlagen

- Gültiger Reisepass mit 1 Kopie der Datenblatt-Seite.
 - Vom Passinhaber unterschrieben oder mit „No Signature“ vermerkt
 - Mit einer Gültigkeitsdauer von noch mindestens 3 Monaten nach der geplanten Rückkehr
 - Innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt + noch mindestens 2 freie Visaseiten
 - Ggf. Kopien frühere Reisepässe und früherer Visa (Schengen, Großbritannien, USA, Kanada)
 - Kopie des Aufenthaltstitels für Libanon (dieser sollte noch mindestens 3 Monate nach der geplanten Rückkehr gültig sein) oder Kopie libanesischer Reisepass/ID (für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit).

- 1 vollständig, in deutscher oder englischer Sprache, ausgefüllter und vom Antragsteller eigenhändig unterschriebener Schengen-Visumantrag. (Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit das elektronische Antragsformular unter <https://videx.diplo.de>)
- Die **Felder Nr. 34 und 35** des Antragsformulars müssen sorgfältig ausgefüllt werden
- 1 aktuelles Passbild, biometrisch (bitte entsprechende Hinweistafel, auf der Homepage, beachten. Nicht älter als 6 Monate)
- Bei Minderjährigen (Das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet):
 - Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Ausreise.
 - Kopien der Datenblatt-Seite des Reisepasses der Eltern/ Sorgeberechtigten
 - Ggf. Nachweis über das Sorgerecht
 - Von beiden Eltern/ den Sorgeberechtigten unterschriebener Schengen-Visumantrag
- Nachweis eines **Reisekrankenversicherungsschutz** (Repatriierung im Krankheitsfall, ärztliche Nothilfe, Notaufnahme im Krankenhaus)
 - Mindestdeckung 30.000 Euro
 - Gültig für das gesamte Hoheitsgebiet der Schengener Mitgliedsstaaten
 - Gültig für die gesamte Dauer des Aufenthalts
- Flugreservierung** (Optional)
- Unterkunft** (Optional)

2) Nachweise zum Reisezweck

- Nachweis, dass **das Familienmitglied** mit der **EU, EWR** (Island, Liechtenstein und Norwegen) & **CH-Staatsangehörigkeit** (z.B. Ehepartner, Minderjähriges Kind) nach Deutschland **begleitet** oder dort **besucht wird**.
(Bei weiteren Fragen : visalbn@beir.diplo.de)

3) Nachweise zur familiären Verwurzelung

- aktueller **Familienregisterauszug**- nicht älter als 3 Monate im Original oder andere **Dokumente, die die Beziehung** belegen
UND
- Kopien der **Reisepässe** des Familienangehörigen mit der **EU-, EWR- oder CH-Staatsangehörigkeit*** von dem die Freizügigkeit abgeleitet wird.

Gebühren

Für Freizügigkeitsberechtigte entfällt **die Gebühr**.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können (außer wenn aus medizinischen Gründen erforderlich).

Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt daher rechtzeitig, damit der vorgesehene Reisebeginn eingehalten werden kann. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden Sie informiert.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab, da solche die Bearbeitungsdauer aller Visumsanträge verzögern.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Dieses Reisedokument ist aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland aktuell nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren wird eine weitere Gebühr in Höhe von **94,- Euro** berechnet. Diese Gebühr ist ggf. erst nach Aufforderung der Botschaft **in US Dollar** zu entrichten und wird erstattet, sofern das Visum nicht erteilt wird